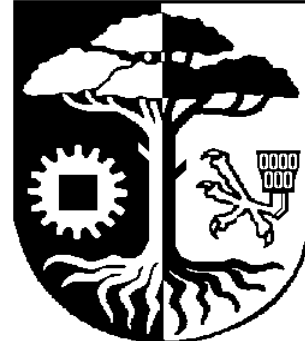


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



13. Jahrgang

23. März 2004

Nr.: 12 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 30. März 2004	2
2. Bekanntmachung der Ortsbeiratssitzung des Ortsteiles Siethen der Stadt Ludwigsfelde am 05. April 2004	3
3. Bekanntmachung der Ortsbeiratssitzung des Ortsteiles Löwenbruch der Stadt Ludwigsfelde am 29. März 2004	3
4. Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11. März 2004	4
5. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11. März 2004	4
6. Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 Abs. 1 und 20 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu dem Plan der DB Energie GmbH für das Bauvorhaben „110-kV-Bahnstromfernleitung Thyrow – Genshagener Heide“ im Landkreis Teltow-Fläming, Städte Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen und Gemeinden Großbeeren und Am Mellensee	5
7. Öffentliche Zustellung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Leschke	6
8. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming	7
9. Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang zum Bodenordnungsverfahren „Saarmund“ Verf.-Nr. 1/002/D Gemarkungen Saarmund, Fahlhorst, Gröben, Nudow, Tremsdorf, Schiaß, Siethen teilweise	8

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 30. März 2004 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Anträgen und Beschlussfassung
 - 2.1. Vorstellung der Ergebnisse zur Untersuchung der Möglichkeiten zum Betreiben des städtischen Freibades Ludwigsfelde
 - 2.2. Antrag der CDU-Fraktion zur personellen Besetzung im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 3.1. Vorlage Nr. 1.033 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
 - 3.2. Vorlage Nr. 1.043 - Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde (Straßenbaubeitragssatzung)
 - 3.3. Vorlage Nr. 1.038 - Bestellung von Vertretern für den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“
 - 3.4. Vorlage Nr. 1.024 - Rekonstruktion der Nebenanlagen in der Geschwister-Scholl-Straße
 - 3.5. Vorlage Nr. 1.040 - Bebauungsplan Nr. 7.4. „Sportzentrum Fichtestraße“ der Stadt Ludwigsfelde
 - Billigung des Entwurfes
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - 3.6. Vorlage Nr. 1.041 - Bebauungsplan Nr.4 „Kiefernriedlung“, 1. Änderung
 - Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
 - Satzungsbeschluss
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.037 - Veräußerung der Flurstücke 261, 264, 265 und 266, Flur 2, Gemarkung Genshagen
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 22.03.2004

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 05. April 2004 findet um 20.00 Uhr im Landgasthof Siethen, Dorfstraße 4, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Siethen der Stadt Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Stand der Umbauarbeiten am Gemeindehaus Siethen
- 3.0. Vorbereitung eines Arbeitseinsatzes zum Frühjahrsputz
- 4.0. Informationen des Ortsbeirates

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 22. 03. 2004

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 29. März 2004 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Dorfstraße 37, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch der Stadt Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 3.0. Verkehrsproblematik im Ortsteil Löwenbruch
- 4.0. Wanderwegekonzept

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Veräußerung des Herrenhauses im Ortsteil Löwenbruch

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 22.03.2004

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

**Beschluss
der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung
Ludwigsfelde vom 11.03.2004**

Beschluss Nr. 1.042.HA/050.04

Auftragserteilung für Planungsleistungen (Modifizierung der Planung für das „Schwimm- & Gesundheitscenter Ludwigsfelde“ entsprechend Vorgaben der Fördermittelgeber) und für ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsprüfung des „Schwimm- & Gesundheitscenters Ludwigsfelde“

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt,

- die GIG Grundstücks- und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH mit den zusätzlichen Planungsleistungen zur Modifizierung des Gesamtkonzeptes des „Schwimm- & Gesundheitscenters Ludwigsfelde“ entsprechend Vorgaben der Fördermittelgeber zu beauftragen.
- das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e.V. (dwif) an der Universität München mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des „Schwimm & Gesundheitscenters Ludwigsfelde“ zu beauftragen.

Ludwigsfelde, 22.03.2004

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Beschlüsse
der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung
Ludwigsfelde vom 11.03.2004**

Beschluss Nr. 1.034.HA/051.04

Befristete Niederschlagung der Sozialhilfedarlehen vom 08.06.1998 und vom 11.11.1998

Der Hauptausschuss beschließt die befristete Niederschlagung der Darlehen gemäß § 15 a BSHG in Höhe von gesamt 1.768,66 €.

Ludwigsfelde, 22.03.2004

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.035.HA/052.04

Unbefristete Niederschlagung der Sozialhilfedarlehen vom 28.11.1994 und vom 22.09.1995

Der Hauptausschuss beschließt die unbefristete Niederschlagung der Darlehen gemäß § 15 a BSHG in Höhe von gesamt 1.398,79 €.

Ludwigsfelde, 22.03.2004

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.036.HA/053.04**Unbefristete Niederschlagung des Sozialhilfedarlehens vom 15.10.2001**

Der Hauptausschuss beschließt die unbefristete Niederschlagung des Darlehens gemäß § 15 a BSHG in Höhe von gesamt 2.072,27 €.

Ludwigsfelde, 22.03.2004

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bekanntmachung**Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 Abs. 1 und 20 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu dem Plan der DB Energie GmbH für das Bauvorhaben**

„110-kV-Bahnstromfernleitung Thyrow – Genshagener Heide“

im Landkreis Teltow-Fläming, Städte Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen und Gemeinden Großbeeren und Am Mellensee

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin (Planfeststellungsbehörde) vom 30.01.2004, Az.: 51120.51132 Pap/1161, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) **in der Zeit vom 05.04.2004 bis 23.04.2004** in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Raum 2.24, 2. OG während der Dienststunden:

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117 in 12169 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Ludwigsfelde, 16.03.2004

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



Dipl.-Ing. (FH)

RAINER LESCHKE

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
im Land Brandenburg

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur RAINER LESCHKE
Amselsteig 2 * 14974 Ludwigsfelde

Amselsteig 2 * 14974 Ludwigsfelde

Telefon: (0 33 78) 86 49 – 0

Telefax: (0 33 78) 86 49 22

e-mail: rainer.leschke@t-online.de

Internet: www.vermessung-leschke.de

Datum: 18. März 2004

AZ: 2003-095/300

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Damen und Herren
der HBB Holzhandel in Berlin und Brandenburg GmbH,

ich habe gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1998 (GVBl. I S. 167), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe beim

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Leschke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Amselsteig 2
14974 Ludwigsfelde

einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung**zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming**

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II S. 61), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 06.12.2001 (GVBl. I S. 244; 248), wird die

**Bodenrichtwertkarte
des Landkreises Teltow-Fläming**

für jedermann öffentlich ausgelegt.

Dauer der Auslegung:

Die Bodenrichtwertkarte liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Zeitraum der Auslegung:

Vom 01. April 2003 bis 30. April 2004

montags	von 10.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 08.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 08.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Auslegungsort:

Stadtverwaltung Ludwigsfelde
Bürgerservice (Erdgeschoss)
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Ludwigsfelde, 17.03.2004

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang zum
Bodenordnungsverfahren "Saarmund" Verf.-Nr. 1/002/D Gemarkungen Saarmund,
Fahlhorst, Gröben, Nudow, Tremsdorf, Schiaß, Siethen teilweise

Ladung

zum Anhörungstermin nach §§ 32, 111 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit §§ 56, 63 Abs. 2, Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Auslegung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Verfahrensgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 19. April bis 30. April 2004 im **Amt für Flurneuordnung und ländliche**
Entwicklung Brieselang, Thälmannstraße 25, 14656 Brieselang, Großer Saal,
Zi. 32
Montag – Donnerstag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr und
Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 14.30 Uhr

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden durch einen Vertreter des Amtes erläutert.

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten gem. § 32 FlurbG i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1440), i.V.m. §§ 56, 63 Abs. 2 LwAnpG i.d.F. vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3987) wird bestimmt auf

Dienstag, den 11. Mai 2004 für die Bodeneigentümer der Gemarkung Saarmund
Mittwoch, den 12. Mai 2004 für die Bodeneigentümer der Gemarkung Tremsdorf
Donnerstag, den 13. Mai 2004 für die Bodeneigentümer der Gemarkungen Fahlhorst,
Gröben, Nudow, Schiaß und Siethen
jeweils in der Zeit von 9.00 – 19.00 Uhr,
im Gemeindehaus Tremsdorf (Dorfstraße, neben der Feuerwehr)

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird am Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Einsichtnahme Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann durch Widerspruch angefochten werden.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können im Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (Adresse siehe oben) angefordert werden.

Brieselang, den 26.02.2004

gez. Großelindemann
Amtsleiter